

Datum: 26.08.2022

Anlage 4



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-
E-Mail: . @muenchen.de

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Investitionsförderung nach dem AGSG
von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen
und Einrichtungen der Kurzzeitpflege**
Jährlicher Bericht
Vollzug von Juli 2021 bis Juni 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07151

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 20.10.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat – Amt für Soziale Sicherung

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die Förderung von Investitionen ist gemäß Art. 74 AGSG eine Aufgabe der kreisfreien Gemeinden. Dabei erfolgt die Einzelförderung im selben Umfang wie bisher und damit mit einer 30-prozentigen Kürzung der Fördermittel pro Projekt.

Durch den Stadtratsbeschluss vom 12.11.2020 besteht eine Verpflichtung die bekannten Projekte auch über 2024 hinaus bis zu deren Abschluss zu fördern.

Jährlich werden dem Stadtrat neue Projekte zur Entscheidung vorgelegt und nur gefördert, wenn dies im Rahmen der bereits vorhandenen Mittel möglich ist. Somit können Änderungen bei Projekten welche zu höheren Fördersummen führen würden, nur dann genehmigt werden, wenn die Mittel dafür bereits vorhanden sind.

Die im Beschluss beantragte Umschichtung von freien Mitteln in Höhe von 400.000 Euro von der Finanzposition 4701.988.3780 zu 4701.988.3782 führt zu keiner Haushaltsausweitung und wird vom Sozialreferat termingerecht für den Haushalt 2023 zum Schlussabgleich angemeldet.

Gezeichnet

am 26.08.2022